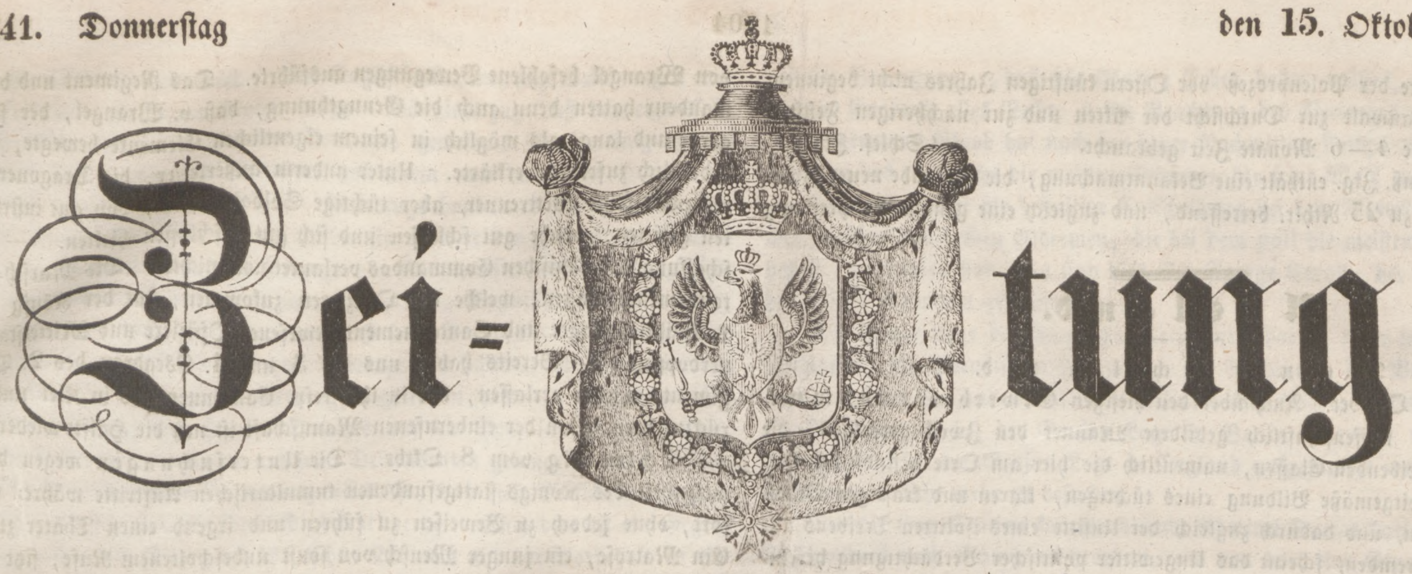
№ 241. Donnerstag den 15. Oktober 1846.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Dem 15ten Oktober.

Wir grüßen Dich in festlich heiterm Glanze,
Du segenreicher, hochwillkommner Tag!
Du prangst so schön in reichem Blumenkranze,
Den nur für Dich der Herbst noch spenden mag.
Wo, wie bei uns, der König in dem Volke,
Viel lieber weilt, als auf des Thrones Höhn,
Da trübt des Glückes Himmel keine Wolke,
Da ist das Leben doppelt, — dreifach schön!

D'rum überall in Preußens weiten Gauen
Sehn heute wir das Volk im Festgewand
Dem Herrscher nahn mit kindlichem Vertrauen,
Der mild sie führt an sich'rer Vaterhand.
Ihm schallen seiner Kinder Lobgesänge,
Sie preisen Ihn aus freier, voller Brust
Ihm gelten ihrer Wünsche Freudenklänge,
Der stolzen Preußenwürde sich bewußt.

Ein würd'ger Sprößling hocherhab'ner Ahnen
Sitzt ruhmgekrönt Er auf der Väter Thron;
Gesegnet und geliebt von treuen Unterthanen
Wird Seiner Huld des Herrschers schönster Lohn.
In Seinem edlen, reichen Geiste reihen
Sich an einander Mild' und starke Kraft.
Ihm dankt die Kunst ihr fröhliches Gedeihen,
Ihm ihre reiche Frucht die Wissenschaft.

So laßt denn laut des Herrschers Preis erklingen,
Der weis' ausstreut zukünft'ger Zeiten Saat,
Um dessen Scepter sich die Palmen schlingen,
Daß Friede walte über Volk und Staat!
Und ihr blickt gnädig nieder, Himmelsmächte,
Dem Vaterlande Segen zu verleihn,
Auf daß der beste König, der Gerechte,
An Seines Volkes Glück sich mag erfreun!

Inland.

Berlin den 13. Oktbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Oekonomie-Kommissarien von Stosch zu Drossen, Bernecken zu Posen und Glaesemer zu Schmiegel den Amts-Charakter Oekonomie-Kommissions-Rath zu verleihen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats-, Kabinets- und Minister des Innern, von Bodelschwingh, ist aus Schlesien, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements, von Reyher, von Breslau, und der Pair von Großbritannien, Graf von Bathurst, von Leipzig hier angekommen.

Berlin den 14. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, folgende Orden und Ehrenzeichen zu verleihen:

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Generalmajor v. Stösser, Kommandeur der 9. Landw.-Brig.; dem Generalmajor v. Blumen, Kommand. d. 10. Landw.-Brig.; dem Generalmajor v. Thümen, Kommand. d. 10. Inf.-Brig.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Major v. Olberg, Chef des Generalstabes 5. Armee-Corps; dem Obersten v. Woyna, Kommand. des 18. Inf.-Reg.; dem Oberstlieutenant Grafen v. Lüttichau, Kommand. des 2. Husaren-Regiments (2. Leib-Hus.-Regiments); dem Oberstlieut. v. Waltier, Kommand. des 7. Hus.-Regim.; dem Obersten v. Helldorff, zweiten Kommandanten von Posen.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Major Laue, vom Generalstabe; dem Major v. Randow, von der Adjutantur; dem Regts-Arzt Dr. Seemann, beim 6. Inf.-Reg.; dem Obersten v. Knobelsdorff u. dem Major v. Müller v. 18. Inf.-Reg.; dem Oberstlieut. Koch u. dem Bat.-Arzt Pick v. 19. Inf.-Reg.; dem Hauptm. Kadelbach v. 1. Bat. (Liegnitz) 7. Landw.-Regts.; dem Major v. Schenck, Kommand. des 2. Bat. (Hirschberg) 7. Landw.-Regts.; dem Oberstlieut. v. Zögen, Kommand. des 3 Bat. (Löwenberg) 7. Landw-Regts; dem Major Heineccius v. 3. Bat. (Löwenberg) 7. Landw.-Reg.; dem Major von Rheinbaben, Kommand. des 1. Bat. (Posen) 18. Landw.-Regts.; dem Major Zechlin, aggr. dem 4. Cuirassier-Reg.; dem Major v. Schmidt, aggr. dem 2. Hus.-Reg. (2. Leib-Hus.-Regt.); dem Reg.-Arzt Dr. Köhler beim 2. Hus.-Regt. (2. Leib-Hus.-Regt.); dem Major v. Schimmelfennig v. 7. Hus.-Regt.; dem Major v. Rudorff, intr. Kommand des 1. Ulanen-Regts.; dem Major v. Sobbe u. dem Major von Schorlemer, vom 1. Ulanen-Regt.; dem Major Süren, aggr. dem 1. Ulanen-Reg.; dem Obersten Brinkmann v. d. 5. Art.-Brig.; dem Hauptm. v. Köckritz, Kommand. d. 5. Pion.-Abtheil.; dem Oberarzt Schwaneberg. bei der 9. Invaliden-Comp.; dem Major v. Schildt, Kommandeur des 3. Bataillons (Poln.-Lissa) 3. Garde-Landw.-Regts.

Den St. Johanniter-Orden:

Dem Major v. Schlichting v. 7. Inf.-Reg.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Vice-Feldw. Hoffmann u dem Büchsenmacher Berger, v. 6. Inf.-Reg.; dem Feldw. Mausom, Feldw. Koitz und Vice-Feldw. Häusler, v. 7. Inf.-Reg.; dem Feldw. Gierschner u. Serg. Otto, vom 18. Inf.-Reg.; dem Vice-Feldw. Siwack, v. 19. Inf.-Reg.; dem Feldwebel Scheffler, v. 1. Bat. (Görlitz) 6. Landw.-Reg.; dem Feldw. Melke v. 3. Bat. (Karge) 18. Landw.-Reg.; dem Wachtm. Korn, v. 4. Kürassier-Reg.; dem Vice-Wachtm. Reimschüssel u. Serg. Knoblauch, v. 2. Hus.-Reg. (2. Leib-Hus.-Reg.); dem Wachtm. Bredow u. Wachtm. Glaubitz, v. 7. Hus.-Reg.; dem Feldw. Klose u. Oberjäger Weltinger, v. d. 5. Jäger-Abtheil.; dem Oberfeuerwerker Redlich, v. d. 5. Art.-Brig.; dem Feldw. Lehmann, v. d. 5. Pion.-Abtheil.; dem Unteroffiz. Marquardt, v. 2. Aufg. 1. Bat. (Pol.-Lissa) 19. Landw-Reg.; dem Inval. Lorenz zu Ulbersdorff.

Ferner dem im Bureau des Chefs der Seehandlung angestellten Rechnungs-Rath Remmert den Titel eines Geh. Rechnungs-Raths beizulegen; den Bürgermeister zu Prenzlau, Kriminal-Rath Grabow, zum Ober-Bürgermeister; den Geheimen Post-Revisor Müller zum Rechnungs-Rath; so wie den Kaufmann F. Belenot in Pernambuco zum Konsul daselbst und den Kaufmann Chr. Thomsen in Rio Grande do Sol zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Erdmannsdorf den 9. Okt. Nach den jetzigen Bestimmungen erfolgt die Abreise Ihrer Majestäten von hier Dienstag Mittag den 13. Oktober. In Bunzlau will der König übernachten. Heut fühlten sich Se. Majestät unwohl. Ich habe nicht vernehmen können, ob in Folge eines Falles bei der Koppenpartie oder in Folge einer leichten Erkältung. Aber der Leibarzt hatte dem König etwas verordnet, das in der Hirschberger Apotheke rasch besorgt werden mußte.

Erdmannsdorf den 10. Okt. Se. Maj. der König hat gestern die Vorträge im Bett angenommen, da er sich bei der Koppenpartie eine leichte Erkältung zugezogen hat. Am 8. d. M. trafen die Generale Hiller und Wrangel hier ein. Gestern früh ist der Fürstbischof wieder abgereist.

Erdmannsdorf den 10. Okt. Se. Maj. der König hat sich von dem leichten Unwohlsein wieder erholt, ist jedoch, obgleich Allerhöchstdieselben das Bett bereits verlassen, heute noch nicht ausgegangen. — Gestern sind hier angekommen der General Röder, der Graf Pückler, Kammerherr Ihrer Majestät der Königin und der Ober-Baurath Stüler. — Morgen wird der Herzog von Braunschweig erwartet.

Berlin. — Der Geheime Justizrath Wenzel hat sich als Staatsanwalt beim Königl. Kammergericht, vor dessen Forum die politischen Verbrechen zur Aburtheilung kommen, bereits wieder nach Posen begeben, um sich daselbst von den Akten über den hier bald zu beginnenden Polenprozeß zu informiren. Dem Ver-

nehmen nach dürfte der Polenprozeß vor Ostern künftigen Jahres nicht beginnen, indem der Staatsanwalt zur Durchsicht der Akten und zur nachherigen Feststellung der Anklage 4—6 Monate Zeit gebraucht. (Schles. Ztg.)

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält eine Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr. betreffend, und zugleich eine genaue Beschreibung derselben.

Ausland.

Deutschland.

Kiel vom 9. Oktober. Auch über den hiesigen Gewerbeverein, in welchem edelgesinnte, wissenschaftlich gebildete Männer den Zweck verfolgen, die Leute der gewerbtreibenden Classen, namentlich die hier am Orte befindlichen Gesellen, für die zeitgemäße Bildung eines tüchtigen, klaren und kräftigen Volkslebens zu gewinnen, und dadurch zugleich der Unsitte eines isolirten Treibens allnachgerade zu entfremden, scheint das Ungewitter politischer Verdächtigung hereinbrechen zu wollen. Von Zeit zu Zeit pflegen in diesem Verein zusammenhängende Vorträge verschiedenen Inhalts gehalten zu werden und so ist denn im Laufe des vorigen Sommers auch über die politische Angelegenheit unseres speciellen Vaterlandes von Einzelnen zu den Gesellen gesprochen worden. Unter anderem hat ein Candidat der Theologie Sierk (er hat Aussicht, Pastor in Meldorf zu werden) durch die Nachricht, daß viele Gesellen die Absicht hätten, zur Volksversammlung nach Nortorf zu ziehen, sich veranlaßt gesehen, die Bedeutung solcher Versammlungen für freies, frisches Volksleben und die rechte Art, bei denselben sich zu betheiligen, in einem Vortrage mit den Mitgliedern des Gewerbevereins zu besprechen. — In Folge davon ist er gestern veranlaßt worden, sich vor dem Niedergericht hiesigen Ortes über die Absicht, die ihn geleitet, so wie über mancherlei starke Aeußerungen, deren er sich bei der Gelegenheit bediente, zu verantworten. Auch die Herren Advocat Weber und Dr. Rauch hierselbst sind wegen der Art ihrer Thätigkeit in dem genannten Verein vernommen worden.

Kellinghusen in Holstein. — Als Augenzeuge über den Empfang des Königs im Lockstädter Lager, über welchen namentlich der „Altonaer Mercur" viel Unwahres meldet, kann ich Nachfolgendes als thatsächlich und wahr berichten: Am Donnerstage den 1. Oktober, sollte die Revue der Truppen auf der Lockstädter Haide abgehalten werden, und es hatten sich aus allen Theilen des Herzogthums Holstein und aus dem südlichen Schleswig sehr viele Zuschauer eingefunden, deren Zahl man ungefähr 8 bis 9000 angeben konnte. Als der König Morgens 11 Uhr sich zu Pferde nach dem Exercierplatze verfügte, passirte derselbe die von Osten nach Westen längs der Itzehoer Landstraße versammelte große Volksmenge und begrüßte die Anwesenden. Hinter dem Könige fuhr in einer Entfernung in einem vierspännigen Wagen die Königin in Begleitung einer ihrer Hofdamen. So wie das Volk die Königin ansichtig wurde, rief es wie aus einem Munde: „Es lebe die Königin! Hurrah!" und dieser Ruf erstreckte sich längs der ganzen Fronte, welche von ihr passirt wurde. Auf dem Rückwege von dem Exercierplatze setzte sich der König zu seiner Gemahlin in den Wagen, und als nun beide Majestäten in der Gegend der Restaurationszelte des Herrn Seidel und der Wittwe Esselbach wieder eine große Volksmenge vorbei passiren mußten, welche sich hier um die Mittagszeit eingefunden hatte, hörte man wieder den vielseitigen Ruf: „Es lebe die Königin!", „Es gilt der Königin!"

Lager bei Lockstädt. Am 28. Septbr. Morgens stellte Oberst v. Hoegh das 5. Jägercorps und Oberstlieutenant Graf Baudissin das 16. Linien-Infanterie-Bataillon den inspicirenden Bundes-Generalen vor. Unter diesen ist der Preußische Generallieutenant v. Wrangel (von dem berühmten Schwedischen Feldherrn und Admiral abstammend) nicht nur der Erste im Range, sondern auch die hervorragendste Persönlichkeit. Es wurde sogleich einem jeden anwesenden Offizier, der die Aeußerungen, Fragen und Befehle des Generals hörte, und wahrnahm, was vornehmlich seine Aufmerksamkeit auf sich zog, einleuchtend, daß v. Wrangel, der schon lange einen berühmten Namen als Cavallerie-General hat, zugleich ein sehr erfahrner, sachkundiger und ungewöhnlich mobiler Inspector ist. Die beiden anderen Generale, nämlich der Würtembergische Generallieutenant v. Brandt und der Nassauische Generalmajor Prehn, sind allerdings auch ausgezeichnete Militairs, aber bereits so vorgerückt an Jahren, vornehmlich Ersterer, daß sie zur Ausführung einer so ermüdenden und mühevollen Arbeit wie die Inspection der Truppen mehrerer Contingente in so kurzer Zeit, weniger geeignet erscheinen. Auch that General v. Brandt nach der Inspection des ersten Tages während eines Besuchs im Lager einen Fall, und mußte daher den nächsten Tag krank in Itzehoe zurückbleiben. Mit dem Exercitium der beiden oben erwähnten Bataillone erklärte General v. Wrangel sich zufrieden, so wie auch sämmtliche Generale im hohen Grade das gesunde Aussehen, so wie die sehr solide und im Ganzen genommen zweckmäßige Bekleidung der Truppen rühmten. Die Ausführung des Probeschießens nach der Scheibe war weniger befriedigend. Da der General mit Recht voraussetzte, daß die Bataillone die meiste Uebung in dem Exercitium haben, welches ihrer eigentlichen Bestimmung am nächsten liegt, so ließ er gerade das Jägercorps vornehmlich geschlossene und das Infanteriebataillon dagegen debandirte Evolutionen machen. Hierauf führte Capitain v. Schytz die Contingentsbatterie vor, die sich in jedem Betreff den Beifall der Generale erwarb; v. Wrangel rühmte den Capitain v. Schytz sehr, und erklärte, daß die Batterie (welches eine fahrende ist) in aller Hinsicht als reitende dienen und allen Cavalleriebewegungen folgen könne. Am folgenden Tage führte Oberstlieutenant v. Flindt das 2. Dragoner-Regiment vor, welches eine Menge von Wrangel befohlene Bewegungen ausführte. Das Regiment und dessen Commandeur hatten denn auch die Genugthuung, daß v. Wrangel, der sich eben so gerne und lange als möglich in seinem eigentlichen Elemente bewegte, sich außerordentlich zufrieden erklärte. Unter anderm äußerte er, die Dragonerpferde wären zwar keine Wettrenner, aber tüchtige Soldatenpferde, von gut instruirten Leuten geritten, welche gut schlossen und sich gut geschlossen hielten. — Von Abschaffung der dänischen Commandos verlautet noch nichts. Die Marsch- und Cantonnementszulagen, welche den Offizieren zukommen, hat der König für die bei Lockstädt im Lager und Cantonnement gewesenen Offiziere und Mittelstabspersonen verdoppelt. — Bereits haben uns die 3. und 4. Escadron des 2. Dragonerregiments wieder verlassen, um in ihre resp. Cantonnements in Kiel und Plön zurückzukehren. Von der einberufenen Mannschaft ist nur die Hälfte wieder permittirt.

Schleswig vom 8. Oktbr. Die Untersuchungen wegen der bei Anwesenheit des Königs stattgefundenen tumultarischen Auftritte währen noch immerfort, ohne jedoch zu Beweisen zu führen und irgend einen Thäter zu ermitteln. Ein Matrose, ein junger Mensch von sonst unbescholtenem Rufe, sitzt noch in gefänglicher Haft; er wird, wenn die Untersuchung nicht bald endet, seiner Unbesonnenheit wegen diesen Winter ohne Engagement bleiben müssen. Kirchenprobst Nielsen hat kürzlich in seiner Predigt den Bannstrahl auf alle diejenigen geschleudert, welche Theil an jenem Tumulte genommen haben. — Unser Polizeisystem mit seinen Ober- und Unterpolizeidienern, seinen Ober- und Unternachtwächtern, ist jetzt völlig geordnet. Die Wächter sind in schneeweiße Costüme gekleidet. Einem höchsten Befehle zufolge sollen, heißt es hier, alle Königlichen Postillone Schnurrbärte tragen. (Itzeh. W.)

Detmold, den 7. Oktober. (H. Z.) Nachdem der kolossale Unterbau des Hermanns-Denkmals mit einem Kostenaufwande von etwa 40,000 Rthlr. jetzt ganz vollendet ist, sind in diesen Tagen die überflüssig gewordenen Bau-Geräthschaften und Bau-Materialien auf der Grotenburg öffentlich meistbietend versteigert worden. Die kupferne Figur wird erst dann aufgerichtet werden können, wenn die nöthigen Gelder zur Vollendung derselben, so wie zu dem eisernen Gerippe, wozu etwa noch 12,000 Rthlr. fehlen, eingegangen sein werden.

Frankreich.

Paris den 9. Oktbr. Das Journal des Débats sagt heute, nachdem es angezeigt, daß es die Briefe und Zeitungen aus Madrid vom 2. Oktober auf dem gewöhnlichen Wege empfangen: „Man versichert uns, daß alle rechtschaffenen und dem verfassungsmäßigen Throne in Spanien aufrichtig ergebenen Männer die abgeschmackten und in so gehässige Unanständigkeit gekleideten Gerüchte hinsichtlich dessen, was im Palast vor dem von der Königin in Betreff ihrer Vermählung und derjenigen der Infantin, ihrer Schwester, gefaßten Entschluß vorgegangen sein sollte, mit Schmerz vernommen haben. Der Heraldo hat sich zum Organ des National-Gefühls gemacht und so niedrige Verleumdungen mit Würde und Nachdruck zurückgewiesen."

Der Constitutionnel enthält in seinem heutigen Blatt Folgendes über die Verhandlungen zwischen Frankreich und England: „Wir erhalten Berichte aus London, welche die gestern von uns mitgetheilte Nachricht von der Ueberreichung einer zweiten Note durch den Englischen Botschafter an Herrn Guizot vollkommen bestätigen. Die Mittheilungen, welche vor der Abreise des Herzogs von Montpensier den Kabinetten von Madrid und Paris im Namen der Britischen Regierung gemacht wurden, hatten, ungeachtet ihrer Nachdrücklichkeit, noch keinen anderen Charakter, als den bloßer freundschaftlicher Bemerkungen. England schien zu glauben, daß die beiden Regierungen Spaniens und Frankreichs die Vollziehung des Heiraths-Planes wenigstens bis nach einem vollständigen Austausch von Erklärungen vertagen würden. Die Vorstellungen bezogen sich auf drei Punkte: Erstens berief sich das Britische Kabinet auf die Bestimmungen des Utrechter Vertrages und wies nach, daß der Heirathsplan mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehe; zweitens machte England auf den Umstand aufmerksam, daß Oesterreichs Verzichtleistung auf alles Recht an die Spanische Krone eben die Verzichtleistung der Französischen Bourbonen auf alle unmittelbar oder mittelbar auf diese Krone sich beziehende Gewalt zum Grunde und zur Bedingung gehabt. Indem Frankreich aufhörte, seine Verpflichtungen zu beobachten, konnte es eines Tages die Spanische Erbfolge-Frage in Europa wiedererwecken. Drittens erinnerte das Britische Kabinet an Englands Ansprüche auf einige Erkenntlichkeit Spaniens für die der Sache Isabellens geleisteten Dienste; es schien ihm deshalb nur gerecht, daß Frankreich nicht England von allem Einfluß jenseits der Pyrenäen auszuschließen suche und es nicht das Ansehen gewänne, als wolle dasselbe sich vermittelst einer Heirath, hauptsächlich in dem angenommenen Fall, wenn die Königin ohne Erben bliebe, die Regierung über die Halbinsel sichern. Man weiß, daß Herr Guizot Anfangs auf diese Bemerkungen gar nicht antwortete. Als die Nachricht von der sicheren Abreise des Herzogs von Montpensier nach Madrid in London eintraf, versammelte sich der Englische Minister-Rath in einer sehr mißvergnügten Stimmung. Daß man die Anzeige von der Abreise des Herzogs als einzige Antwort auf eine diplomatische Mittheilung dienen ließ, wurde von den Englischen Ministern als ein verletzendes Benehmen angesehen. Bekanntlich werden in England die Kabinets-Berathungen sehr geheim gehalten; über die in dieser Versammlung beschlossenen Maßregeln ist also nichts in die Oeffentlichkeit gelangt. Nur so viel hat man durchblicken lassen: Eine neue Note ist entweder nach Madrid oder an Frankreich gerichtet worden. Die für unser Kabinet bestimmte Note sollte am Montag durch Lord Normanby an Herrn Guizot übergeben werden. Es handelt sich nicht mehr von bloßen Bemerkungen und Vorstellungen. Die Heirath wird

als vollbrachte Thatsache betrachtet. Das Englische Kabinet fügt Erklärungen und förmliche Vorbehalte zu seinem Protest hinzu. Es giebt zu, daß der eigentliche und hauptsächliche Zweck des Utrechter Vertrages gewesen, der Vereinigung der beiden Kronen Frankreichs und Spaniens auf einem und demselben Haupte ein unbedingtes Hinderniß entgegenzusetzen. Allerdings handelt es sich in diesem Augenblick von keiner solchen Vereinigung; aber sie wird in der Zukunft durch Vereinigung der eventuellen Rechte des Herzogs von Montpensier auf die Französische Krone mit den nächsten Rechten der Infantin auf die Spanische Krone möglich. In dieser Beziehung macht England zuvörderst seine Vorbehalte. Dann stellt es auf, daß, um den Zweck des Utrechter Vertrages zu sichern, die kontrahirenden Mächte eine Anzahl von Vorsichts-Maßregeln getroffen hätten, unter denen sich auch die Verzichtleistung des Hauses Orleans auf die Spanische Krone befinde, unter welcher Form auch die Krone auf seine Descendenten gelangen könnte. Nun scheint es dem Britischen Ministerium unzweifelhaft, daß diese Vorsichtsmaßregeln, diese Klausel durch die Heirath förmlich verletzt werde. Auch dies ist ein Gegenstand des Protestes von Seiten des Britischen Kabinets und der Vorbehalt in Bezug auf das Benehmen, welches es in dieser Hinsicht weiter zu beobachten für angemessen erachten möchte. So viel man uns versichert, erklärt die Note, daß Genüge dann ein Genüge finden würde, wenn bestimmt würde, daß die Infantin Louise, sobald sie Herzogin von Montpensier sei, für sich und ihre Nachkommen auf die Spanische Krone verzichte. Endlich äußert das Englische Kabinet, wie man sagt, die Ueberzeugung, daß die anderen Mächte, welche den Vertrag von Utrecht mit unterzeichnet, und alle Großmächte Europa's diese Gleichgewichtsfrage eben so wie Großbritanien betrachten würden. Es scheinen Instruktionen in diesem Sinne an die Repräsentanten Englands zu Wien, Berlin und St. Petersburg ergangen zu sein. Herr Bulwer hat den Befehl empfangen, sich während der Hochzeits-Feierlichkeiten von Madrid fern zu halten, um dergestalt öffentlich durch seine Abwesenheit zu protestiren. Unterdessen, zwischen der Absendung und Uebergabe dieser Note, hat Herr Guizot, wie bekannt, endlich die frühere Note der Britischen Regierung beantwortet. Er bietet vermuthlich **eine Verzichtleistung des Herzogs von Montpensier auf die Französische Krone** an; aber diese Genugthuung dürfte, wie man sagt, von dem Engl. Ministerium als illusorisch und unzulänglich betrachtet werden, und der Bruch ist tiefer als jemals."

Das **Journal des Débats** schweigt heute über die Spanische Frage; sein leitender Artikel ist den Grundsätzen der Handelsfreiheit gewidmet und bezieht sich auf die Versammlung der Anhänger des Prohibitiv-Systems, welche zu Rouen stattgefunden.

In Bezug auf den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Rußland bemerkt die **Presse**: „Die Ratifikationen des kürzlich mit Rußland abgeschlossenen Handels-Traktats sind noch nicht ausgewechselt, aber in wenigen Tagen wird diese Förmlichkeit vor sich gehen. Wir glauben recht berichtet zu sein, wenn wir sagen, daß durch den neuen Vertrag der außerordentliche Antheil, welcher anderen Flaggen in dem Verkehr zwischen den beiden Nationen eingeräumt war, auf gleiche Linie mit dem der zwei kontrahirenden Mächte gestellt ist.

Nach einem Schreiben aus Toulon an den Constitutionnel ist der Krieg zwischen Abd el Kader und dem Kaiser von Marokko im Begriff auszubrechen.

Im **Fauburg Saint-Antoine** ist die Ordnung vollkommen hergestellt; auch in allen übrigen Quartieren der Hauptstadt blieb es durchaus ruhig.

Sofort nach der Vermählung des Herzogs von Montpensier wird Herr **Bresson** auf Urlaub nach Paris kommen.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Oktbr. Zu den schon erwähnten Gerüchten von Spaltungen im gegenwärtigen Kabinet gesellen sich andere Nachrichten von bevorstehenden Veränderungen in demselben. In der Verwaltung des Ministeriums der Kolonieen soll dem Minister ein Rath von unbesoldeten Kommissarien beigegeben werden. Die immer umfangreicher und verwickelter werdenden Geschäfte des Kolonial-Departements könnten allerdings eine solche Einrichtung als zweckmäßig erscheinen lassen.

Die **Dublin Evening Mail** berechnet, daß die Summe von 8,640,000 Pfd. St. nöthig sei, um der gegenwärtigen Noth zu begegnen. Nach den offiziellen Nachweisen betrage der Gesammtwerth der Erträge des Kartoffel-Landes in Irland, für den Acre nur 12 bis 15 Pfd. gerechnet, $13\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Davon sind 3 Mill. nur diesmal gerettet, also 10 Mill. beträgt der Ausfall. Diese sollen die 320 Baronieen Irlands durch Selbstbesteuerung aufbringen. Man berechnet, daß monatlich 3000 Pfd. in jeder Baronie erforderlich sind, um die Armen zu einem Tagelohn von 10 Pce. zu beschäftigen. Diese 3000 Pfd. mit 320 und dann mit 9 (9 Monate) multiplizirt, ergiebt die obige Summe von 8,640,000 Pfd. O'Connell hat ein neues Schreiben an den Repeal-Verein erlassen, worin er die alten Gründe wieder anführt zu Gunsten der Herstellung eines Parlaments in Dublin, welches Maßregeln erfinden würde, um dem „schrecklichen jetzt im Lande herrschenden Nothstande" zu begegnen.

Die **Times** kommen auf den Utrechter Vertrag zurück und erörtern, daß die darin vorgesehenen Stipulationen noch immer bindend seien. Die Französischerseits gemachten Einwendungen, daß England, indem Lord Aberdeen angeblich seine Einwilligung zur Verbindung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin gegeben, für den Fall, daß die Königin Isabella Leibeserben habe, dadurch das Prinzip des Utrechter Vertrages selbst umgestoßen, halten die **Times** für unzulänglich, denn England stehe es allein zu, zu bestimmen, ob es jene alten Stipulationen zu Recht bestehend anerkennen wolle, und da Frankreich die Englischerseits gestellte Bedingung, „daß die Königin Erben haben müsse", nicht berücksichtige, so habe England alles Recht, strikte Beachtung des Vertrages zu erheischen.

Aldermann Wood hat nach der heute Nachmittag stattgehabten amtlichen Aufmachung des poll nicht die meisten Stimmen für seine Wahl zum Lord-Mayor gewonnen, indeß steht die definitive Entscheidung bei dem Aldermen-Kollegium, welches zwischen den beiden Aldermen, die bei dem poll die meisten Stimmen erhalten haben, zu wählen hat. Es sind dies Sir George Caroll, der 1853 und Wood, der 1644 Stimmen erhalten hat.

Die Große Loge der Englischen Freimaurer hat in ihrer letzten Versammlung beschlossen, die Preußischen Freimaurer zur Aufhebung des Beschlusses aufzufordern, welcher die Juden von ihren Arbeiten ausschließt, widrigenfalls der Britische Repräsentant bei der Großen Loge in Berlin abberufen und der Preußische Repräsentant bei der Großen Loge in England aufgefordert werden soll, die Versammlungen nicht mehr zu besuchen.

Der die Cap-Station kommandirende Admiral Dacres hatte alle Schiffe seines Geschwaders nach Mauritius beordert, um von dort eine Expedition nach Madagaskar zu unternehmen.

In der Irischen Grafschaft Waterford ist es am 29. September zwischen den Soldaten und den Bauern zu Thätlichkeiten gekommen, wobei zwei der letztern todt auf dem Platze blieben.

Spanien.

Madrid, den 3. Oktbr. Der Senat hat gestern den Gesetz-Entwurf in Bezug auf die Aushebung von 25,000 Mann votirt und sich dann getrennt, ohne einen bestimmten Tag für die nächste Sitzung anzuberaumen; man glaubt, derselbe werde erst zu den Vermählungs-Feierlichkeiten wieder einberufen werden und später nur noch einmal sich versammeln, um die Verlesung des Auflösungs-Dekrets anzuhören.

Der **Español** sagt, er habe aus Paris die bestimmte Nachricht erhalten, daß die Erklärung, welche Lord Normanby der Französischen Regierung überreicht habe, nicht nur einen förmlichen Protest gegen die Vermählung des Herzogs von Montpensier, sondern auch die bestimmt ausgesprochene Meinung des Englischen Kabinets enthalte, daß nach dem öffentlichen Rechte in Europa und gemäß den noch in Kraft bestehenden Stipulationen des Utrechter Vertrages, der Sohn eines Prinzen aus dem Hause Orleans von allen gegenwärtigen oder zukünftigen, direkten oder indirekten Ansprüchen auf die Krone Spaniens ausgeschlossen sei. Das Englische Kabinet erklärt, daß dieser, noch in voller Gültigkeit bestehende Vertrag vornehmlich deshalb abgeschlossen worden sei, um Verwickelungen zu verhindern, die daraus entstehen könnten, wenn der Spanische Thron von einem Zweige der Französischen Dynastie eingenommen werden. „Die ministeriellen Spanischen Journale", sagt der **Español**, „stellen zwar das Argument auf, daß die Nachkommen des Herzogs von Montpensier und der Infantin Louisa, wenn sie den Spanischen Thron bestiegen, nicht nach dem Rechte des Vaters, sondern nach dem der Mutter regieren würden, aber diese Art des Raisonnements ist nicht zuläßig, um den Text eines Vertrages zu annulliren, der einem Gesetze gleich ist und nicht nach den Wünschen oder der Konvenienz einer der kontrahirenden Parteien, sondern nur durch die Zustimmung aller dabei Betheiligten abgeändert oder ausgelegt werden kann.

Die Behauptung eines hiesigen Blattes, daß in der Dispensations-Bulle des Papstes die Königin nur „Prinzessin Isabella, Tochter Ferdinand's VII. und der Königin Marie Christine" genannt worden sei, erklärt der **Heraldo** für ungegründet, und sagt, die erwähnte Stelle laute vielmehr: »Dilectissima Hispaniarum Regina Isabella.« Dasselbe Blatt meldet auch nach Privatbriefen aus Rom, daß die Unterhandlungen zwischen Spanien und dem Papste wieder aufgenommen seien, und daß Herr Castillo y Ayensa bereits mehrere Konferenzen mit dem Kardinal Gizzi gehabt habe.

Der **Senat** war am 30. Septbr. und 1. Oktbr. nur von der Berathung über Reformvorschläge in Betreff seiner Geschäftsordnung in Anspruch genommen. Vom Heraldo wird unterm 2. Oktbr. bestätigt, daß die **Vermählungen** nicht vor und nicht nach dem 10. Oktober gefeiert werden würden, um zu zeigen, daß die Regierung weder auswärtigen Einspruch noch Umtriebe im Innern befürchte. Der Madrider Correspondenz zufolge beschäftigte die Stadt Madrid 6000 Menschen bei den Vorbereitungen zu den von ihr beabsichtigten Festlichkeiten. Das Offiziercorps der Artillerie wird dem Infanten Don Francisco und dem Herzoge von Montpensier Degen aus der berühmten Fabrik von Toledo mit silbernen kunstreichen Scheiden zum Geschenke darbringen.

Der Französische Gesandte, Graf **Bresson**, hat von der Königin von Spanien ein mit Perlen und Diamanten besetztes Medaillon mit ihrem und ihrer Schwester Brustbilde zum Geschenk erhalten.

Es sind **Bevollmächtigte** der Republik Santo Domingo auf Haiti in Madrid angekommen, um einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abzuschließen.

Vermischte Nachrichten.

Woldenberg. — Am 7. Oktbr. fand hier die Grundsteinlegung zum Empfangshause auf dem nahe bei der Stadt bestimmten Stargard-Posener Eisenbahnhofe Statt, welche Linie unserer Stadt und Umgegend große Vortheile verspricht, indem sie dieselbe in das große Eisenbahnnetz aufnimmt, das Deutschlands Staaten näher aneinander ketten wird. Die Mitglieder des Direktoriums der Aktien-Gesellschaft, und der Vorsitzende des Verwaltungsraths hatten sich von Stettin zu diesem Zweck auf der Bahnlinie eingefunden, und die den Bau leitenden Beamten

müssen durch die ihnen von allen Seiten gespendete rühmliche Anerkennung ihres Fleißes, welcher es möglich machen wird, daß die Bahn wenigstens bis hierher bereits zu Johannis künftigen Jahres befahren werden kann, sich sehr befriedigt gefühlt haben.

Von einer seltsamen Insektenschlacht berichtet ein in Herefort (England) erscheinendes Blatt. Am 18. Sept. Nachmittags besichtigte in der Nachbarschaft jener Stadt ein achtbarer Farmer seine Schafheerden auf der Weide, als plötzlich ein summendes Geräusch in der Luft seine Aufmerksamkeit erregte. Als er näher hinsah, erblickte er zahllose Bienenschwärme, welche von allen Seiten herbeiflogen und ganz in seiner Nähe einen Kampf begannen, der nicht eher aufhörte, als bis Tausende von Todten den Platz bedeckten. Viele Hundert Neugierige besuchten später das Schlachtfeld und man erkannte in den todten Insekten die unter dem Namen „wilde oder Erdbienen" bekannte Gattung.

Der Entwurf des neuen Holländischen Strafgesetzbuches schafft alle körperliche Züchtigung, Halseisen, Brandmarkung und Deportation ab, auch ist die Todesstrafe auf nur wenige Fälle beschränkt. Nächst ihr ist lebenslängliche Haft in einem der Staatsgefängnisse mit Zwangsarbeit die höchste Strafe; alle übrige Haft ist eine einsame in Zellengefängnissen, die jedoch nie über 15 Jahre dauern kann.

In öffentlichen Blättern lesen wir, daß die Großh. Hessische Regierung bereits das Branntweinbrennen aus Kartoffeln untersagt hat.

Erwiderung auf den Artikel „Posen den 11. Oktober c." in No 239. der Posener Zeitung.

Tadel ist leicht; dieser alte Spruch bewährt sich auch hier wieder. Oft schon ist die hiesige Polizei-Verwaltung angegriffen worden, weil sie dem ungestümen Andrange der Höker auf den Wochenmärkten nicht entgegentritt und namentlich nicht Letztere bis zu einer bestimmten Stunde vom Einkauf ganz ausschließt. Die Tadler übersehen dabei, daß häufig genug dergleichen Personen wegen ihres unruhigen Betragens auf den Märkten arretirt, eventual. auch deshalb polizeilich bestraft werden; sie aber von einer gewissen Zeit ab erst zum Einkauf zuzulassen, ist gesetzlich unzulässig (conf. §. 79. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845). Bis also nicht im Wege der Gesetzgebung hierin eine Aenderung getroffen wird, fällt der Polizei dabei keine Schuld zur Last. Wenn ferner in oben allegirtem Artikel getadelt wird, daß „leider bis jetzt vergebens Klage über den Gebrauch unrichtiger Maaße geführt worden", so wissen die Tadler nicht, oder wollen es nicht wissen, daß nicht nur auf jedem Wochenmarkte, sondern auch außerdem auf allen Verkaufsstellen die Maaße oft genug revidirt, die unrichtigen konfiszirt und die betreffenden Händler bestraft werden; mehr kann von der Polizei offenbar nicht geschehen.

Wenn endlich getadelt wird, daß Hafer, nachdem er vorher angefeuchtet worden, zu Markte gebracht und verkauft wird, so kann auch hierbei der Polizei nichts zur Last gelegt werden, denn der Berichterstatter sagt selbst, daß dies sich oft nicht leicht und augenblicklich entdecken läßt, jedenfalls aber dürfte der Beweis, daß eine absichtliche und sonach strafbare Anfeuchtung des Getreides stattgefunden, ohne welchen eine Strafe nicht gut zu realisiren wäre, nur in den wenigsten Fällen geführt werden können; es wird indeß stets mit Dank anerkannt werden, wenn das Publikum die Polizei auf zu rügende Mängel aufmerksam macht, gleichzeitig aber auch ersucht, bevor getadelt wird, zu prüfen, ob eine Nachlässigkeit oder überhaupt Schuld vorliegt.

Posen, den 13. Oktober 1846.

Der Polizei-Präsident.
In Vertretung. Hirsch.

Ediktal-Citation.

Dem von Wierzchaczewo im Jahre 1844 verzogenen Gutsbesitzer Heinrich von Suchodolski wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kaufmann Maximilian Zapałowski hierselbst unterm 12ten Juli cur. wider ihn wegen 321 Rthlr. 24 Sgr. nebst 5 pro Cent Verzugs-Zinsen für von ihm entnommene Material-Waaren, Weine, sonstige Getränke und Speisen, bei dem unterzeichneten Gericht wider ihn eine Haupt- und Arrestklage angestrengt hat, mit dem Antrage, ihn unter Auferlegung der Kosten in Zahlung der schuldigen 321 Rtlr. 24 Sgr. nebst Verzugs-Zinsen zu verurtheilen und die Ertheilung eines Passes an ihn bei den betreffenden Behörden zu inhibiren.

Diesem Gesuch ist stattgegeben worden und Beklagter in dem zur Instruktion der Haupt- und Arrestsache in dem zum öffentlichen mündlichen Verfahren auf

den 17ten November 1846 Vormittags um 10 Uhr

angesetzten Termine persönlich oder durch einen gehörig bestellten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Jekel und v. Giżycki vorgeschlagen werden, in unserm Sitzungssaale zu erscheinen, widrigenfalls nach dem Antrage des Klägers, so weit er rechtlich ist, gegen ihn erkannt und der Arrest für justifizirt erachtet werden wird.

Die Beantwortung der Klage hat derselbe, besonders wenn er Gegenforderungen anzubringen, oder Thatsachen anzuführen, oder Beweismittel anzugeben hat, worüber die Erklärung des Gegners nöthig ist, spätestens im Termine, nebst einer Abschrift davon bei uns einzureichen.

Geschieht dies nicht, so kann über die Gegenforderung oder über Thatsachen und Beweismittel, welche zu spät zur Kenntniß des Gegentheils gelangen, bei dem Widerspruch des Letztern weder verhandelt, noch überhaupt für diese Instanz darauf Rücksicht genommen werden.

Samter, den 14. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.
